



## ANMELDUNG

### „Erfolgs-Coaching“

mit Anna Riener

10 fixe Termine gemeinsam abgestimmt

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon Privat: \_\_\_\_\_ Fax Privat: \_\_\_\_\_

Telefon beruflich: \_\_\_\_\_ Fax beruflich: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_ E-mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich für das „Erfolgs-Coaching“ zu zehn Terminen à 1,5 Stunden mit Frau Anna Riener an. Die Termine werden gemeinsam abgestimmt und der Zeitrahmen liegt im Ermessen des Verarbeitens vom Kunden.

**Zahlung:** Gesamtpreis **EUR 3.500,-** für zehn Termine zahlbar bei Vertragsabschluss auf folgendes Konto: **Zentrum Anna Riener KG, IBAN: AT87 1511 0002 6101 1803, BIC: OBKLAT2L, Oberbank Münchenholz.**

(wird mehr Zeit benötigt, wird nach Absprache die zusätzliche Dauer gegeben und verrechnet)

Mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anhang) von Anna Riener erkläre ich mich einverstanden.

Ich verpflichte mich, das vereinbarte Entgelt vollständig zu bezahlen, selbst wenn ich aus Eigenem (mir zuzurechnenden Gründen) an der Arbeit nicht teilnehme oder ich die Arbeit vorzeitig – aus welchem Grunde auch immer – beende.

\_\_\_\_\_  
Datum + Unterschrift, TEILNEHMER/IN

\_\_\_\_\_  
Datum + Unterschrift, Anna RIENER



- 1) Grundlage aller mit dem Veranstalter geschlossenen Verträge sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen der Kunden verpflichten den Veranstalter selbst dann nicht, wenn dieser nicht widerspricht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Veranstalter diese schriftlich bestätigt.

Die Mitarbeiter des Veranstalters sind nicht befugt und berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündlich Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters sind die Kunden nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu überbinden. Die Aufrechnung durch den Kunden – vorbehaltlich der Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes – ist ausgeschlossen.

- 2) Verbindliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt, wenn die Teilnahme vom Veranstalter und Durchführenden genehmigt wird. **Zahlungen sind ausnahmslos per Überweisung auf das oben angeführte Konto durchzuführen.** (Bitte den Namen des Teilnehmers und den Veranstaltungstitel als Verwendungszweck angeben.) Der Vertrag gilt nicht als Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.
- 3) Unterlagen, die bei der Veranstaltung benötigt werden, erhält der Teilnehmer rechtzeitig vom Veranstalter. Die Anreise, Unterkunft und Verpflegung erfolgt auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers.
- 4) Jeder Teilnehmer ist für sich selbst in vollem Umfang verantwortlich. Er übernimmt die Verantwortung für das, was er in der Veranstaltung erlebt, hört, sieht, fühlt und welche Schlüsse er daraus zieht. Für Sach- oder Personenschäden, die der Teilnehmer eventuell im Zusammenhang mit der Veranstaltung oder am Ort verursacht, übernimmt der Teilnehmer die volle Verantwortung und Haftung.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Veranstaltung aus wichtigen Gründen auszuschließen, insbesondere wenn der Teilnehmer Rechtsgüter – vor allem des Veranstalters oder anderer Teilnehmer der Veranstaltung – verletzt, oder die Veranstaltung empfindlich stört. Der Veranstalter behält sich weiters vor, Teilnehmer auf Grund ihrer Krankheit bzw. mangelnden Gesundheit nicht teilnehmen zu lassen bzw. von der (eventuell auch schon begonnenen) Teilnahme auszuschließen. Diese dem Veranstalter vorbehaltenen Rechte werden auf den Durchführenden übertragen und können ausschließlich vom Durchführenden ausgeübt werden. In jedem Fall wird im Voraus bezahltes Entgelt für künftige Veranstaltungstermine an den betroffenen Teilnehmer zurückgezahlt. Schadenersatzforderungen können vom Teilnehmer daraus nicht hergeleitet werden. Nimmt der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht teil, oder beendet er eine solche vorzeitig, aus welchen Gründen auch immer, so bleibt der Entgeltanspruch des Veranstalters in vollem Umfang aufrecht.

- 5) Eine telefonische Anmeldung ist verbindlich! Bei einer Absage bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin sind 50 % Stornogebühren zu bezahlen. Sollte die Absage innerhalb der 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin stattfinden, ist der Gesamtbetrag zu bezahlen. Ein Ersatzteilnehmer kann genannt werden, muss jedoch von der Trainerin akzeptiert werden. Besucht der Teilnehmer die Veranstaltung oder einen Teil davon nicht, so ist gleichwohl das vollständige Entgelt zu bezahlen.
- 6) Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Veranstaltungen nur durchgeführt werden, wenn eine bestimmte Teilnehmerzahl erreicht ist. Falls die Veranstaltung nicht stattfindet, werden die angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig hierüber informiert. Sämtliche geleisteten Zahlungen werden zur Gänze rückerstattet, oder können gebührenfrei auf Folgeveranstaltungen oder andere Veranstaltungen umgeschrieben werden.

Wenn die bereits gebuchte Veranstaltung vom Veranstalter aus organisatorischen oder anderen Gründen (z. B. höhere Gewalt) abgesagt werden muss, wird der bezahlte Betrag auch voll rückerstattet. Andere Ansprüche an den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.



- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
- 8) Aus rechtlichen Gründen können während den Veranstaltungen keine Heilungen irgendwelcher Art durchgeführt werden. Vermittelt wird dagegen Hilfe zur Selbsthilfe. Es besteht daher kein Anspruch auf Heilung, Therapie oder sonstigen Erfolg.
- 9) Die Trainerin ist weder Arzt, Heilpraktiker noch Therapeut, und die Trainings und Veranstaltungen stellen keine Therapie oder Psychotherapie dar. Vielmehr geht es um persönliches Wachstum und Selbsterfahrung.
- 10) An allen Aktivitäten und Übungen der Veranstaltungen und Trainings, an denen der Teilnehmer sich beteiligt, nimmt er freiwillig und aus eigenem Entschluss teil.
- 11) Die Teilnahme erfolgt immer auf eigene, persönliche Verantwortung und Gefahr. Teilnehmer, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden, wie insbesondere Asthma, Epilepsie, gravierenden Herz-Insuffizienzen, Diabetes, Psychosen oder sonstigen psychischen Krankheiten, müssen ihre Krankheit(en) schriftlich mit der Anmeldung bzw. unverzüglich dem Veranstalter oder Bevollmächtigten bekannt geben, und müssen im eigenen Interesse vor der Entscheidung für die Teilnahme an einer Veranstaltung ihren Arzt bzw. Therapeuten konsultieren. Dies gilt auch für Teilnehmer sinngemäß, deren Gesundheit wesentlich beeinträchtigt ist. Bezüglich der damit verbundenen Rechte des Durchführenden siehe Punkt 5.
- 12) Der Teilnehmer verpflichtet sich unwiderruflich, keine Übungen, Unterlagen etc. aus der Veranstaltung, oder Teile davon, bei sich selbst oder anderen anzuwenden oder weiterzugeben, und die Privatsphäre der anderen Teilnehmer auch nach der Veranstaltung zu schützen. Die diesbezüglichen Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte betreffend die Inhalte und Durchführung der Veranstaltung, verbleiben im Eigentum des Veranstalters.
- 13) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung der Daten auf elektronischem Wege erfolgt, weiters ist er mit der Weitergabe der Daten an die Trainerin Frau Anna Riener und deren Rechtsnachfolger einverstanden.
- 14) Der Teilnehmer erklärt sich bis auf Widerruf einverstanden, dass ihm vom Veranstalter und von der Trainerin Frau Anna Riener bzw. deren Rechtsnachfolgern Prospektmaterial über Veranstaltungen zugesendet wird.
- 15) Die Anwendbarkeit der Bestimmungen über die *laesio enormis* (Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes) sowie über die Irrtumsanfechtung werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes ausgeschlossen.
- 16) Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, oder eine Lücke aufweisen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt eine Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 17) Das Konsumentenschutzgesetz verpflichtet den Veranstalter, die Kunden auf ihre Rücktrittsrechte nach § 3, § 3a, § 5e, und § 5f hinzuweisen.
- 18) Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Vertragsbedingungen für künftige Veranstaltungen zu ändern.

Gerichtsstand: 3350 Haag. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Stand: April 2013

